

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz

**Band:** 86 (2008)

**Heft:** 1-2

**Artikel:** Ein Symbol der Solidarität

**Autor:** Seifert, Kurt

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-721271>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Ein Symbol der Solidarität

Nach Jahrzehntelangen Auseinandersetzungen um die Altersvorsorge konnte im Januar 1948 das AHV-Gesetz in Kraft treten. Dies war ein entscheidender Schritt hin zum Sozialstaat.

**VON KURT SEIFERT**

Bei der Volksabstimmung über die Einführung der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) sei eine «Grundwelle der Bejahung» durch die gesamte Schweiz gegangen, schrieb ein Kommentator der Neuen Zürcher Zeitung im Juli 1947. Kein Wunder – sprachen sich doch bei einer Stimmabteilung von heute kaum mehr vorstellbaren 80 Prozent annähernd 80 Prozent der abstimmbaren Bürger für dieses Gesetz aus. Damit konnte der bereits 1925 verabschiedete Verfassungsartikel endlich Wirklichkeit werden.

Die Forderung nach einer obligatorischen Altersvorsorge, die der weit verbreiteten Armut im Alter einen Riegel schieben sollte, war vonseiten der organisierten Arbeiterschaft schon lange erhoben worden. Sie gehörte auch zu den wichtigsten Zielen, welche die Gewerkschaften mit dem Landesstreik vom November 1918 durchsetzen wollten. Unter dem massiven Druck des aufmarschierenden Militärs musste der Streik bereits am dritten Tag abgebrochen werden. Trotz dieser Niederlage der Linken sah sich das Bürgertum genötigt, politisches Entgegenkommen zu zeigen. Andernfalls hätte die Gefahr bestanden, dass die Schweiz an den sozialen Widersprüchen zerbrochen wäre.

Ein Verfassungsartikel allein genügte dazu allerdings noch nicht. Es bedurfte zahlreicher Vorstöße und schliesslich auch der Erfahrung äusserer Bedrohung während des Zweiten Weltkriegs, um dem Sozialwerk eine gesetzliche Grundlage schaffen zu können. Dafür hatte sich auch die Stiftung Pro Senectute seit ihrer Gründung eingesetzt, und sie begrüsste deshalb den Ausgang der Volksabstimmung im Juli 1947 als einen «Grund zur Freude».

Anfänglich fielen die AHV-Renten sehr gering aus: Die Minimalrente belief

**Erfolgreiche Informationen:**  
Im Juli 1947 entschieden sich die Schweizer für ein Ja zur AHV.

sich auf 480 Franken im Jahr, die Mindestrente für eine Witwe auf 375 Franken. Solche Ansätze reichten auch vor mehr als einem halben Jahrhundert kaum zum Überleben. Verarmung im Alter konnte mit diesen Leistungen kaum verhindert werden. Viele ältere Menschen blieben weiterhin auf die Fürsorge oder auf Zuschüsse der Altersstiftung angewiesen. Die Lage änderte sich erst in den Sechzigerjahren, als die AHV schrittweise ausgebaut werden konnte. Ein besonderes Verdienst kam dem damaligen Bundesrat Hans Peter Tschudi zu, der im legendären «Tschudi-Tempo» für die Stärkung des Sozialstaates Schweiz sorgte.

Nach der Wirtschaftskrise Mitte der Siebzigerjahre wurde die Kritik am Sozialstaat lauter. Manche glaubten, man könne sich diesen nicht mehr leisten – obwohl der Anteil der Sozialausgaben in der Schweiz damals weit unter jenem in vergleichbaren Ländern lag. Die Sozialstaatskritik kam erneut in den Neunzigerjahren auf. Dabei wurde allerdings

gerne übersehen, dass die Folgen der zu dieser Zeit lang anhaltenden wirtschaftlichen Krise ohne soziale Sicherungssysteme noch wesentlich härter ausgefallen wären.

Angesichts der demografischen Alterung werden Zweifel gehegt, ob die AHV – dieses Symbol gesellschaftlicher Solidarität – auch noch in Zukunft ihre Aufgabe wahrnehmen könne. Vor einigen Jahren wurde von der Schweizerischen Volkspartei SVP sogar der Vorschlag ins Spiel gebracht, die erste Säule zu privatisieren. Angesichts massiver Proteste verschwand diese Idee sang- und klanglos von der politischen Bühne.

Auch heute gilt noch, was der im Jahr 2002 verstorbene Hans Peter Tschudi immer wieder erklärt hat: Er mache sich keine Sorgen um die AHV. Wo ein politischer Wille sei, da finde sich auch ein Weg – und das notwendige Geld dazu.

Kurt Seifert leitet bei Pro Senectute Schweiz den Bereich «Politik und Gesellschaft».



BILD: KEYSTONE/PHOTOPRESS-ARCHIV